

## Stellungnahme

Stuttgart, 02.11.2023

### **Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums über Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten**

Am 18.10.2023 erreichte den Landeselternbeirat die Benachrichtigung über das Anhörungsverfahren zu den o.g. Verwaltungsvorschriften.

Eine Gelegenheit zur Stellungnahme wurde lediglich bis zum 02.11.2023 und damit innerhalb einer 14-Tages-Frist eingeräumt.

Eine solch kurze Frist ist für den im monatlichen Rhythmus tagenden Landeselternbeirat (LEB) als ehrenamtlich tätiges Beratungsgremium des Kultusministeriums nicht praktikabel.

Der LEB will seiner beratenden Funktion ernst- und gewissenhaft nachgehen und die zur Stellungnahme anstehenden Entwürfe von Verwaltungsvorschriften, Verordnungen, Gesetzen etc. besprechen, beraten und darüber abstimmen.

Dies ist bei einer zweiwöchigen Frist nicht möglich, weshalb wir im vorliegenden Fall von einer Stellungnahme absehen, was angesichts des den Eltern wichtigen Themas Betreuung von Schulkindern äußerst bedauerlich ist.

**Der LEB nimmt die Änderungen der VwV Betreuung und der VwV Horte zur Kenntnis.**

#### **Geschäftsstelle**

Silberburgstraße 158  
70178 Stuttgart

#### **Telefonsprechstunde**

Dienstag, Donnerstag  
8:30 bis 12:00 Uhr

#### **Vorstand**

Sebastian Kölsch  
(Vorsitzender)  
Peter Buchmann  
Erika Macan  
Manja Reinholdt  
Christoph Staib  
Bernd Oberhäußer  
Friedhelm Biene

#### **Kontakt**

Tel. 0711 741094  
Fax 0711 741096  
www.leb-bw.de  
info@leb-bw.de